

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/128/2013**

Aktenzeichen	902.001	Datum: 25.10.2013
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	12.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**

Vorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage 1 (Spenden-Nr. 56 - 62/2013) beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

---

**Finanzielle Auswirkungen: 5.250,00 € zweckgebundene Einnahmen**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 GemO die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verbindlich geregelt.

Auf der Grundlage der hierzu am 26.05.2006 ergangenen Dienstanweisung werden die in der Anlage beigefügten Spendenangebote dem Gemeinderat zur formellen Beschlussfassung über deren Annahme durch die Stadt vorgelegt.

---

Richard Spranz  
1.Stellv. Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Anlage:  
Aufstellung (Spenden-Nr. 56 - 62/2013)